

Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines Europäischen Feuerwaffenpasses

nach § 32 Abs. 6 WaffG i. V. m.
§ 33 Abs. 1 und 2 Allgemeine
Waffengesetz-Verordnung



**Landkreis
Börde**

Sprechzeiten:

Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Auskunft erteilt:

Rechtsamt
Sachgebiet Ordnung und Sicherheit,
Waffen- und Sprengstoffbehörde
Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben
Tel. 03904/7240 4223; 03904/7240 4202
Fax: 03904/72405 4291

Angaben zu Ihrer Person (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Familienname, (ggf. Geburtsname), Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen)		Staatsangehörigkeit	
Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)		
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			
Personalien des/der Antragsteller/Antragstellerin Angaben zum <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass			
Nachgewiesen durch Reisepass/Personalausweis			
Nummer	ausstellende Behörde	am	
Besitzen Sie bereits folgende waffenrechtliche Erlaubnisse? <input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte <input type="checkbox"/> Jagdschein (Wenn ja, bitte entsprechende Angaben dazu machen)			
Art der Erlaubnis	ausgestellt am	gültig bis	ausstellende Behörde
Art der Erlaubnis	ausgestellt am	gültig bis	ausstellende Behörde

Einzutragende Schusswaffen

Für welche Zwecke wird/werden die Waffen benötigt? Jagd Sport

Lfd. Nr.	Art der Waffe (z.B. Pistole/ Revolver/ Büchse/ Flinte)	Hersteller/ Modell	Kaliber	Herstellungsnummer	Kategorie
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					

